

Ko-Finanzierung für DRK-Projekte mit Bezug zur Ukraine-Krise

Projekte und Initiativen nach der Erstversorgung

Berlin, 08. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betroffenheit angesichts der Ereignisse in der Ukraine in unserem Verband sowie in der gesamten deutschen Bevölkerung ist groß und der Wunsch, den betroffenen Menschen Unterstützung zu bieten, ebenso. Dafür existieren im gesamten DRK bereits viele Projektideen, die einen Beitrag zum Ankommen und Leben in Deutschland nach der Erstversorgung leisten wollen.

Damit davon auch möglichst viele in die Umsetzung gehen können, stellt das DRK-Generalsekretariat **zusätzlich eine Million Euro** aus Spendengeldern zur Verfügung, die als **Ko-Finanzierung für DRK-Projekte mit Bezug zur Ukraine-Krise** genutzt werden können.

Was sind die nächsten Schritte für Sie?

1. Sie suchen sich eine Fördermöglichkeit für Ihre Projektidee mit Bezug zur Ukraine-Krise, wenn nicht bereits geschehen. Dabei kann Ihnen die Übersicht im Anhang dieser E-Mail sowie auf <https://drk-wohlfahrt.de/foerderwesen/> als erste Orientierung helfen. (Bei der Fördermöglichkeit kann es sich sowohl um ein Bundes- oder Landesprogramm als auch um Förderprogramme einer Soziallotterie oder einer Stiftung handeln.)
 2. Sie stellen einen Förderantrag bei der jeweiligen Institution. Erste Tipps für die Antragstellung finden Sie ebenfalls in der angehängten PDF.
 3. Nach Bewilligung senden Sie uns den **offiziellen Bewilligungsbescheid bzw. die Bestätigung der Förderung** durch den Förderer unter Angabe der benötigten Ko-Finanzierungssumme an foerderwesen@drk.de mit dem Betreff **“DRK Förderprogramm Ko-Finanzierung 2022”**.
- Bitte beachten Sie: Wir wenden das **“Windhundverfahren”** an und vergeben die Ko-Finanzierungen nach der Reihenfolge des Eingangs des offiziellen Bewilligungsbescheids bzw. der Förderbestätigung, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.
4. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides und einer Zusage unsererseits, dass noch Mittel zur Verfügung stehen, werden wir Ihnen per Weiterleitungsvertrag die Ko-Finanzierungssumme zur Verfügung stellen.

Was ist noch wichtig zu wissen?

- Alle DRK-Projekte mit Bezug zur Ukraine-Krise, für die **nach dem 24.02.2022 ein Förderantrag gestellt** wurde, können sich um diese Ko-Finanzierung bemühen.
- Eine Ko-Finanzierung ist erst möglich, wenn der **offizielle Bewilligungsbescheid** bzw. eine offizielle Förderzusage durch den Förderer per E-Mail unter foerderwesen@drk.de mit Angabe der benötigten Ko-Finanzierung eingegangen ist.
- Der Bewilligungsbescheid kann **direkt** vom Antragstellenden eingereicht werden und muss nicht zwingend vom Landesverband gebündelt an uns gesendet werden.
- Zur Bestimmung der Reihenfolge wird das **Eingangsdatum der E-Mail** mit Ihrer Förderzusage unter foerderwesen@drk.de zugrunde gelegt.
- Es gibt **keinen Anspruch auf Ko-Finanzierung**. Sobald die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, endet diese Aktion.

Sie haben noch Fragen?

Als Ansprechperson im DRK-Generalsekretariat steht Ihnen **Anna-Lena Kose** (foerderwesen@drk.de, 030-85404-299) zur Verfügung. Bitte verwenden Sie bei Anfragen per E-Mail zur Ko-Finanzierung den Betreff "**Rückfrage DRK-Förderprogramm Ko-Finanzierung 2022**", um eine zügige Antwort gewährleisten zu können.